

**Satzung über die Aufhebung der  
Satzung über die Erhebung von  
Gebühren für die Abfallentsorgung  
der Stadt Tönisvorst vom  
14.09.20217**

**Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung  
– Abfallgebührenerhebungssatzung der Stadt Tönisvorst vom 14.09.2017**

Aufgrund der §§ 7, 9 und 41 Abs. 1 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444, hat der Rat der Stadt Tönisvorst in seiner Sitzung am 25.06.2025 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung – Abfallgebührenerhebungssatzung der Stadt Tönisvorst vom 14.09.2017 wird aufgehoben

**§ 2**

Diese Aufhebungssatzung tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tönisvorst, den 22.07.2025



Leuchtenberg

Bürgermeister